



ANWENDUNGSBEREICH

Gabelstaplerbetrieb zum Be- und Entladen von Fahrzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr des Zusammenstoßens mit anderen Fahrzeugen insbesondere an Toreinfahrten, Engstellen und Kreuzungsbereichen.
- Gefahr des Anfahrens von Personen bei beengten räumlichen Verhältnissen, bei eingeschränkter Sicht und bei Unaufmerksamkeit.
- Quetsch- / Schergefahr zwischen Stapler und feststehenden Hindernissen.
- Um- und Absturzgefahr bei nicht fachgerecht aufgenommener, nicht gesicherter Ladung oder nicht angepasster Geschwindigkeit.
- Umweltgefahr bei Anfahren von Kraftstofftanks oder Ölleitungen mit der Hubgabel.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanweisung „Arbeiten mit Gabelstaplern“ ist mit zu beachten. Die Gabelstaplerbedienungsanleitung ist einzuhalten. Nur unterwiesene Personen einsetzen.
- Abstimmung zwischen Staplerfahrer und Fahrer des zu be-/entladenden Fahrzeugs vor dem Ladevorgang über den Arbeitsablauf vornehmen.
- Zu beladende Fahrzeuge müssen gegen Wegrollen und Umkippen gesichert sein (Feststellbremse anziehen, 2 Unterlegkeile vor die nichtgelenkten Räder, Anhängerdeichsel in Anhängerlängsrichtung)
- Beim seitlichen Beladen die erste Last im Bereich der starren Achse absetzen.
- Beim seitlichen Entladen die erste Last im Bereich über der gelenkten Achse abnehmen.
- Ein sicherer Stand der Stützen bei Sattelaufliegern und Wechselaufbauten ist sicherzustellen. Ggf. sind die Stützen auf absichernden Unterlagen aufzustellen.
- Verwendete Ladebrücken müssen tragfähig, ausreichend breit, gegen Verschieben gesichert und mit einer rutschhemmenden Oberfläche ausgestattet sein.
- Nach Gebrauch Ladebrücken hochstellen und gegen Umstürzen sichern.
- Arbeitstägliche Prüfung der sicherheitsrelevanten Einrichtungen am.
- Planen Sie die Arbeiten so, dass sie nicht unter Zeitdruck geraten



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Arbeiten unterbrechen wenn sicherheitsrelevante Störungen (Bremsen, Gabel, Hydraulik, Licht, Ladebrücken, Fahrzeug, Anhänger etc.) auftreten. Ggf. Vorgesetzten informieren.
- Störung fachgerecht beseitigen lassen.
- Gabelstapler mit Sicherheitsmängeln dürfen nicht weiterbetrieben werden

ERSTE HILFE



- Auf Eigenschutz achten.
- Unfallstelle sichern, verletzte Person aus dem Gefahrenbereich verbringen. Ggf. zusätzliche Hilfe herbeiholen.
- Erste Hilfe entspr. der Verletzung leisten
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- **Gabelstapler müssen einmal jährlich durch einen Sachkundigen überprüft werden.**